



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 9.
STADTBEZIRKS
NEUHAUSEN - NYMPHENBURG DER
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN**

Bündnis '90/ DIE GRÜNEN

Sprecher*innen: Daniela Stelzer, Nikolai Lipkowitsch

Datum: 29 . 05 . 2020

Betreff: Einrichtung einer Fahrradzone

Der BA 9 möge beschließen:

Antrag: Das Kreisverwaltungsreferat als zuständige Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt die Umsetzung einer Fahrradzone mit Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) gem. letzter StVO-Novelle im räumlichen Bereich gem. Anlage 1 mit einer vorläufigen zeitlichen Befristung bis 2026 bzw. Ende der Bauarbeiten der Tram-Westtangente. Der BA09 prüft die Ergebnisse der Einrichtung der Fahrradzone in regelmäßigen Abständen, frühestens ein Jahr nach Einrichtung derselben.

Begründung:



Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO), die am 28.04.2020 in Kraft getreten ist, hat das Bundesverkehrsministerium (BMV) das Zeichen 244.3 (Fahrradzone Beginn) und 244.4 (Fahrradzone Ende) eingeführt.



Analog zu Tempo 30-Zonen können nun auch Fahrradzonen angeordnet werden. Die Regelung orientiert sich an den Regeln für Fahrradstraßen: Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es gilt rechts vor links. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Auch Elektrokleinstfahrzeuge können hier fahren. Gem. BMV können die Straßenverkehrsbehörden Fahrradzonen unter erleichterten Voraussetzungen anordnen.

In Zeiten der verstärkten Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel im Berufs-, Schüler*innen- und Freizeitverkehr sowie der notwendigen Abstände zwischen den/der Verkehrsteilnehmer*innen, u.a. aktuell aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie,



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 9.
STADTBEZIRKS
NEUHAUSEN - NYMPHENBURG DER
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN**

Bündnis '90/ DIE GRÜNEN

Sprecher*innen: Daniela Stelzer, Nikolai Lipkowitsch

ist es sinnvoll, die Aufteilung des Straßenraums neu zu ordnen.

Im Bezirk existieren bereits einige Fahrradstraßen, insbesondere in Nymphenburg nördlich des Kanals sowie im Bereich südlich des Romanplatzes. Diese machen die erneute Beschilderung an jeder Einfahrt zur Fahrradstraße notwendig, wie auch die Markierung mit Boden-Piktogrammen.

Wir beantragen die Einrichtung einer Fahrradzone aus verschiedenen Gründen:

- Der Bereich hat durch den Hirschgarten einen hohen Anteil an Radverkehr, was auch Ost-West-Verbindungen zwischen Schlosspark und Hirschgarten (Straßenzug Margarethe-Danzi-Straße – Winfriedstraße) wie auch die Nordost-Südwest-Verbindung zwischen Schlossrondell und Hirschgarten (Hirschgartenallee) dokumentieren.
- Der Schutz von Radfahrenden wird damit auf alle Straßen der Tempo-30-Zone ausgeweitet, was insbesondere der Schüler-Verkehrssicherheit Richtung Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Rudold-Diesel-Realschule, GS Südl. Auffahrtsallee und GS Margarethe-Danzi-Straße dient. Auch auf den vorhandenen Straßen mit Kopfsteinpflaster wird der Radverkehr besser geschützt.
- Die Kosten für die Einrichtung sind im Vergleich zur Einrichtung einer Fahrradstraße wesentlich geringer, da nur an den Zufahrten zur Zone eine Beschilderung notwendig ist. So kann für die Zukunft auf die mögliche Ausweitung des aktuellen Fahrradstraßennetz verzichtet werden. Auch fallen keine Folgekosten für die Erneuerung von Bodenpiktogrammen an.
- Die Doppelbeschilderung Tempo-30-Zone und Fahrradstraße in einigen Straßen der beantragten Fahrradzone entfällt und sorgt für mehr Klarheit für die Verkehrsteilnehmer im Straßenraum.
- Die bestehenden Tempo-30-Schilder müssen lediglich ausgetauscht werden und die Fahrradstraßen-Schilder demontiert werden. Die Piktogramme der Fahrradstraßen können mit entsprechenden Verfahren demarkiert werden, teilweise sind sie



**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 9.
STADTBZIRKS
NEUHAUSEN - NYMPHENBURG DER
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN**

Bündnis '90/ DIE GRÜNEN

Sprecher*innen: Daniela Stelzer, Nikolai Lipkowitsch

- bereits durch Abnutzung fast vollständig entfernt.
- Es entstehen keine Nachteile für andere Verkehrsarten, die ein berechtigtes Ziel in dieser Fahrradzone haben (i.S.v. weitreichenden Definition des „Anlieger“-Begriffs z.B. durch BayObLG VRS 33, 457).
 - Durch den Einsatz des Zusatzzeichen 1020-30 kann Gelegenheits-Durchgangsverkehr, der v.a. im Zuge von Bauarbeiten bzw. hohem Verkehrsaufkommen im Bereich der Wotanstraße entsteht, zum Schutze von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen und Anwohner*innen vermieden werden.

Initiative von: Martin Züchner